

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 38 und den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 26 für den Bereich SO „Photovoltaikanlage Niederharthausen Ost“ zu ändern und den Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Photovoltaikanlage Niederharthausen Ost“ aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 14.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das oben genannte Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- **Im Norden:** Fl.-Nrn. 80, 103
- **Im Osten:** Fl.-Nr. 146
- **Im Süden:** Fl.-Nr. 98
- **Im Westen:** Fl. Nr. 128



jeweils Gemarkung Niederharthausen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblätter zu ändern und einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen.

Die Änderung umfasst folgendes Grundstück:

Gesamte Fläche: Fl.-Nr. 148

der Gemarkung Niederharthausen

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Aiterhofen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 20.01.2025

abgenommen am: 21.02.2025



Aiterhofen, den 17.01.2025

gezeichnet im Original
Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister